

Titel der Drucksache:

**Sportförderantrag des Bürger-Schützen-Corps
Erfurt 1463 e. V. zu Betriebskosten 2020**

Drucksache

1894/20

**Werkausschuss
Erfurter
Sportbetrieb**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	15.10.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 e. V. erhält zur Förderung der Betriebskosten für die vereinseigene Sportstätte im Jahr 2020 einen Zuschuss i. H. v. max. 11.214,72 Euro.

15.10.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 11.214,72 EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">11.214,72 EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> <td style="text-align: right;">EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2020	2021	2022	2023	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	11.214,72 EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2020	2021	2022	2023																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	11.214,72 EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Vom Bürger-Schützen-Corps Erfurt 1463 e. V. (BSC) wird der Antrag zur Förderung der Betriebskosten 2020 für die vereinsgeführte Sportstätte Schützenstraße 6-10 gemäß Ziffer 3.2 (4) Sportförderrichtlinie (Beschluss Nr. 181/2001 vom 26.09.2001 einschließlich Änderung Beschluss Nr. 251/2007) in Höhe von 11.214,72 Euro gestellt.

Mit der Übertragung –rückwirkend ab 01.02.2020- der Sportanlage Schützenstraße 6-10 an den BSC hat der Verein die Bewirtschaftung der Anlage in eigener Zuständigkeit übernommen. Die ca. 27 000 m² große Anlage umfasst verschiedene Schießstände (im Freien sowie in der Halle) und Funktionsgebäude.

Der BSC trägt lt. Kosten- und Finanzierungsplan des Sportförderantrages 20% der Gesamtkosten entsprechend Sportförderrichtlinie Ziffer 5, so dass bei dieser Form der Betreuung einer (eigentlich kommunalen) Sportanlage eine Kostensenkung für die Kommune erreicht wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist die Gewährung der Förderung zur Fortführung des Modells der vereinsgeführten Sportanlage auch inhaltlich begründet.

Anträge ab 10.200,00 Euro werden gem. Ziff. 8.2 Abs. 7 der Sportförderrichtlinie vom Stadtrat bzw. infolge der Änderung der Hauptsatzung vom Werkausschuss als zuständigem Ausschuss entschieden. Die Deckung ist in der vorgenannten Höhe in den durch den ESB verwalteten Sportfördermitteln (Anlage zum Wirtschaftsplan) vorhanden.

